

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0168/2015/IV**

Datum:  
03.09.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Aktueller Sachstand zum Bau einer Fuß- und  
Radwegbrücke über den Neckar**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-  
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim, Neuenheim	06.10.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim nehmen den Bericht der Verwaltung über den Stand der Planungen zur Rad- und Fußwegbrücke zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Die Kosten für eine Fuß- und Fahrradbrücke mit Anbindungen auf beiden Seiten betragen voraussichtlich	7.000.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Bei der Maßnahme können 50 % der förderfähigen Kosten durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst werden	
<b>Finanzierung:</b>	
Zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes sind im Teilhaushalt des Amtes 81 Mittel eingestellt	175.000 €
Im Haushalt 2016 PSP 8.81001317	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Derzeit erfolgt die Ermittlung der technischen Randbedingungen als Grundlage für die Durchführung eines Architektenwettbewerbs.

## **Sitzung der Bezirksbeiräte Neuenheim, Bergheim vom 06.10.2015**

Ergebnis der gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim vom 06.10.2015

### **3.2 Aktueller Sachstand zum Bau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Neckar Informationsvorlage 0168/2015/IV**

Nachdem im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2.2 (Sachstand zur Ertüchtigung des Wehrsteges) bereits ausführlich über den derzeitigen Wehrsteg, der seit Jahrzehnten von der Bevölkerung als Fuß- und Radwegbrücke genutzt wird, und den Neubau dieses Wehrsteges durch das Wasser- und Schifffahrtsamt in den Jahren 2020 bis 2030 gesprochen wurde, werden diese Themen auch in die Diskussion des Tagesordnungspunktes 3.2 mit einbezogen.

Im Laufe der Sitzung kommt die Frage auf, ob eine separate Fuß- und Radwegebrücke, die in der Nähe des neuen Wehrsteges platziert werden sollte, wirklich nötig sei oder ob wiederum dieser neue Wehrsteg – analog des bisherigen – als Fußgänger- und Radwegverbindung genutzt werden könne. Die anwesenden Mitarbeiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Heidelberg weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der bestehende Wehrsteg eine reine Fußgängerbrücke darstelle und Radfahren dort verboten sei. Die Variante, den neuen Wehrsteg gleichzeitig als Fußgänger- und Radwegverbindung zu konzipieren, sei bereits in der Vergangenheit immer wieder im Gespräch gewesen. Hierzu müsste allerdings der neue Steg, der von Seiten des Wasser- und Schifffahrtsamtes eigentlich nur als schmaler Überweg für Mitarbeiter, die dort Wartungsarbeiten durchführten, benötigt werde, um ein nicht unerhebliches Maß verbreitert werden. Die Mehrkosten in Höhe von circa 6,5 Millionen Euro wären in diesem Fall von der Stadt zu tragen.

Auch Herr Thewalt erklärt, dass Überlegungen in diese Richtung bereits getätigt worden seien; allerdings würde diese Investition lediglich zu einer ähnlichen Situation, wie man sie heute habe, führen. Der Steg würde am Bürgersteig mit einer Treppe enden und wäre somit weder barrierefrei zu begehen noch für Fahrradfahrer bequem zu nutzen. Für eine ähnliche Summe könne man voraussichtlich eine komplette neue, rein als Fußgänger- und Radwegbrücke zu nutzende, Querung über den Neckar bauen, die alle Voraussetzungen in dieser Hinsicht erfülle und damit zweckdienlicher sei. Eine solche separate Brücke könne in einer Bauzeit von ungefähr 18 Monaten errichtet werden und sei somit - bei einem optimistisch angesetzten Baubeginn im Jahr 2018 - bereits im Jahr 2020 nutzbar, wenn die Bauarbeiten für den neuen Wehrsteg beginnen und somit der alte Wehrsteg – wegen temporärer Sperrungen - nicht mehr zuverlässig in jeder Bauphase als Fußgänger- und Radquerung zur Verfügung stehe.

Zu diesem Thema seien bereits ausführliche Diskussionen in einer Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses im Oktober 2013 geführt worden (siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Heidelberg im Internet – Sitzung vom 16.10.2013 – Vorlagen Nr. 0159/2013/IV und 0130/2013/IV), teilt er mit. Entschieden worden sei seinerzeit allerdings noch nichts. Derzeit beschäftige sich ein Ingenieurbüro mit den Randbedingungen zum Thema Querung des Neckars an dieser Stelle. Aus diesem Grund erbitte er, zunächst einmal diese Untersuchungen und die Erarbeitung des zugehörigen Gutachtens abzuwarten, bevor in dieser Sache weiter diskutiert werde.

Einige Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte sind weiterhin der Meinung, dass die Variante des verbreiterten Wehrsteges nicht vernachlässigt werden sollte und möchten sicherstellen, dass die Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim zuverlässig in weitere Planungen einbezogen werden und über neue Entwicklungen informiert werden. Daher verweist Bezirksbeirätin Weber vom Bezirksbeirat Bergheim nochmals auf den gestellten Antrag in dieser Sache (0084/2015/AN) und formuliert den weitergehenden folgenden

**Antrag:**

Die Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim fordern die Stadt Heidelberg auf, zu prüfen, ob in Bezug auf den Bau des neuen Wehrstegs Planungen aufgenommen werden können, diesen gleichzeitig als Fuß- und Radverbindung ins Neuenheimer Feld auszubauen.

**Abstimmungsergebnis Bergheim: beschlossen mit 8:1:2 Stimmen**

**Abstimmungsergebnis Neuenheim: beschlossen mit 12:2:0 Stimmen**

**gezeichnet**

Hans Joachim Schmidt  
Vorsitzender

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

Mit der Drucksache 0085/2013/BV hat der Gemeinderat am 23.04.2013 die Verwaltung beauftragt eine Machbarkeitsstudie für die Fußgänger- und Fahrradverkehrsverbindung Neuenheimer Feld – Hauptbahnhof zu erstellen. Hiermit sollen auch die Randbedingungen (naturschutzrechtlich, bautechnisch) ermittelt werden. Die Notwendigkeit des Bauvorhabens, die Prüfung von Alternativen sowie der grundsätzliche Brückenverlauf sind in der Vorlage ausführlich dargestellt.

Die Grundlagenermittlung in Bezug auf die Bundeswasserstraße ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die technische Grundlagenermittlung durch die von der Verwaltung beauftragte Planungsgesellschaft König und Heunisch (KHP), Frankfurt. Detaillierte Aussagen zum Verlauf der Brücke und deren Anbindung sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es ist vorgesehen im Jahr 2016 einen Architektenwettbewerb für die Rad- und Fußwegebrücke durchzuführen. In 2017 soll die Genehmigungsplanung erstellt und das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Baubeginn ist frühestens ab 2018 möglich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		<b>Begründung:</b> Die Nutzung des Fahrrads wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner